

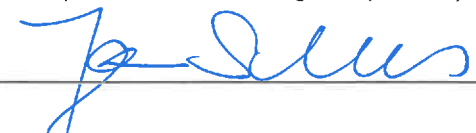


<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: bregau zert GmbH Umweltgutachterorganisation</p> <p>1.2 Straße: Mary-Astell-Straße 10</p> <p>1.3 Staat: Deutschland Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28359 Ort: Bremen</p>	<p>2.</p> 
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats: BREG2002-27/15</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer nicht erteilt.</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlagen.</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___).</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-2).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 25.10.2019.</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: Pöppelmeyer Umweltservice GmbH</p> <p>4.2 Straße: Kuhweg 5</p> <p>4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Niedersachsen Postleitzahl: 49143 Ort: Niedersachsen</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer: HRB 20465 Registergericht: Amtsgericht Osnabrück</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: <u>26.04.2018</u></p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Meiners Vorname: Silja</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 
<p>8. Ausstellungsdatum: <u>07.05.2018</u></p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Dr. Schrübbers Vorname: Jan</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer BREG2002-27/15

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Pöppelmeyer Umweltservice GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Pöppelmeyer Umweltservice GmbH

1.2. Straße: Kuhweg 5

1.3. Staat: DE Bundesland: Niedersachsen Postleitzahl: 49143 Ort: Bissendorf

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: C00018910

2.1.1. nur deutschlandweit

2.1.2. weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. nur deutschlandweit

2.2.2. weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. nur deutschlandweit

2.7.2. weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. nur deutschlandweit

2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln von Abfällen

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und –lösungen	
13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
13 08 02*	andere Emulsionen	
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und –fette enthalten	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer BREG2002-27/15

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Pöppelmeyer Umweltservice GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Pöppelmeyer Umweltservice GmbH

1.2. Straße: Kuhweg 5

1.1. Staat: DE

Bundesland: Niedersachsen

Postleitzahl: 49143

Ort: Bissendorf

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.1.1. nur deutschlandweit
 - 2.1.2. weltweit
- 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: C00018910
 - 2.2.1. nur deutschlandweit
 - 2.2.2. weltweit
- 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
 - 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)
 - 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)
- 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - vorbereitend abschließend
 - 2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 2.5.2. Recycling
 - 2.5.3. Sonstige Verwertung
- 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - vorbereitend abschließend
- 2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.7.1. nur deutschlandweit
 - 2.7.2. weltweit
- 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 - 2.8.1. nur deutschlandweit
 - 2.8.2. weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Befördern von Abfällen

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	
13 03 06*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	
13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	
13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	
13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 07*	ölige Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
13 07 01*	Heizöl und Diesel	
13 07 02*	Benzin	
13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	
13 08 02*	andere Emulsionen	
13 08 99*	Abfälle a.n.g.	
14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	
14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/ Bemerkungen
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
16 07 08*	ölhaltige Abfälle	
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
19 02 07*	Öle und Konzentrate aus Abtrennprozessen	
19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	